

Gesamtverteidigung und EMD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinschaftsdienst statt Zivilschutzdienst

Nationalrat Peter Hänggi, Nunningen, hat in der Junisession der eidgenössischen Räte eine **Motion** mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Das Zivilschutz-Leitbild 95 ist in Bearbeitung und läuft heute offenbar nur in Richtung einer punktuellen Revision und Anpassung. Dies genügt nicht. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Aufgaben grundsätzlich anzupacken und den Zivilschutz nicht nur zu reorganisieren, sondern vielmehr strukturell zu verändern. Dies mit dem Ziel:

- als Alternative und Ergänzung zum Militärdienst einen echten, effizienten und praktischen Dienst an der Bevölkerung zu schaffen. Ein solcher «Gemeinschaftsdienst» muss alle Bereiche des täglichen Lebens auch in Friedenszeiten umfassen. Dazu gehören:
- Sanitäts- und Pflegedienst,
- Feuerwehr,
- Umweltschutz,
- Chemiewehr,
- Katastrophenvorsorge und -einsatz,
- wirtschaftliche Landesversorgung.

Damit können viele heutige Doppelspurigkeiten und Überschneidungen eliminiert werden. Ein solcher «Gemeinschaftsdienst» könnte dadurch zu einer ständigen praktischen Hilfsinstitution in unserem Lande werden.»

Der Bundesrat ist bereit, den Vorstoss als **Postulat** anzunehmen. Er hat ihn am 17. September 1990 wie folgt beantwortet:

Mit dem Zivilschutz-Leitbild 95 wird angestrebt, die Mittel und Massnahmen des Zivilschutzes auf jene Bereiche zu konzentrieren, die sonst nicht abgedeckt sind. Es geht darum, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, eine klare Kompetenzabgrenzung festzulegen und damit Optimierungen zu erreichen.

- Dabei wird namentlich
- die Integration der Stäbe der Zivilschutzorganisationen in die Gemeindeführungsstrukturen,
- die Möglichkeit, den Feuerwehren die Verantwortung für den Brandschutz auch in Zeiten aktiven Dienstes zu übertragen,
- die Unterstützung der Gemeindebehörden in der Betreuung von Flüchtlingen und Flüchtenden sowie
- die Integration des Kultur-

güterschutzes in die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden geprüft.

Die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sollen zudem gezielt auf die Hilfeleistung bei technik- oder naturbedingten Katastrophen sowie anderen Notlagen geschult werden.

Die Schaffung eines Gemeinschaftsdienstes geht über diese Zielvorgaben hinaus. Sie setzt eine Revision der Bundesverfassung voraus. Diese lässt sich nicht innerhalb der zeitlichen Rahmenbedingungen für das Zivilschutz-Leitbild 95 verwirklichen.

Rüstungskonversion für den Bundesrat kein Thema

Die Schweiz werde – wenn nicht alle Anzeichen täuschten – in den nächsten Jahren abrüsten müssen. Dies meint **Nationalrat Peter Bodenmann**, Brig, und hält es nicht nur gesamtwirtschaftlich für mehr als erfreulich. Trotzdem befürchtet er, dass der Abrüstungsprozess für Regionen wie das Berner Oberland oder Uri kurzfristig zu Umstellungsproblemen führen könnte. Er hat deshalb im Juni 1990 eine **Motion** eingereicht, mit der der Bundesrat beauftragt werden soll, für die betroffenen Regionen und Branchen konkrete Konzepte zur Rüstungskonversion zu erarbeiten, welche die Arbeitsplätze sichern, deren Qualität erhöhen und betroffenen Regionen und Branchen zukunftsgerichtete Perspektiven eröffnen.

Der Bundesrat hat am 12. September 1990 die Motion mit folgender Stellungnahme **abgelehnt**:

Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat vor mehr als einem Jahr die Überprüfung des zukünftigen Stellenwerts der eidgenössischen Rüstungsbetriebe eingeleitet. Ausschlaggebend für diese Massnahme war die Erkenntnis, dass mittelfristig mit einem Rückgang des Auftragsvolumens dieser Betriebe gerechnet werden muss. Die vorgesehene Bestandesreduktion der «Armee 95», die nach oben weisenden Kosten bei der Fertigung von Rüstungsgütern im Lizenzbau, der (nicht zuletzt aus Rücksicht auf Umweltbelastungen) geringere Verbra-

uchung Übungsmunition und damit verbunden die vermehrte Umstellung auf Simulationsanlagen sowie die zu erwartenden Engpässe in den Bundesfinanzen sind die Hauptgründe für den zu erwartenden Auftragsrückgang. Davon betroffen werden wohl auch die Betriebe der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) und des Bundesamts für Militärflugplätze (BAMF), so dass sich für diese ähnliche Überlegungen aufdrängen.

Gleichzeitig mit dem Auftrags- und Beschäftigungsrückgang wird auch der Personalbedarf abnehmen; die Personalbestände der GRD, der KMV und des BAMF werden deshalb mittelfristig rückläufig sein. Das EMD ist bestrebt, mit einer sorgfältigen und verantwortungsbewussten Strukturplanung und unter Ausnützung der natürlichen Fluktuation Härtefälle im Personalwesen zu vermeiden.

Die Frage einer Rüstungskonversion stellt sich nach Auffassung des Bundesrats im heutigen Zeitpunkt nicht. Sollte es in den nächsten Jahren im europäischen Raum zu einer echten Abrüstung kommen und sollten in einem neuen Europa nicht nur die politisch, sondern auch die wirtschaftlich relevanten Fragen einigermaßen klar beantwortbar sein, könnte das Thema einer Rüstungskonversion in den bundeseigenen Rüstungsbetrieben ernsthaft aufgegriffen werden. Vorleistungen in dieser Richtung drängen sich aber nach Auffassung des Bundesrats im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf.

Militär-Fachpresse tagte in der Schweiz

Vom 17. bis 21. September 1990 vereinigten sich rund 40 Mitglieder der seit 1977 bestehenden «**Vereinigung der Militärpresse Europas**» («European Military Press Association», EMPA) zu ihrem 8. Kongress im Schloss Hünigen bei Kollnigen. Neben Diskussionen über spezifische Fragen der militärischen Fachpresse im heutigen Europa und Vorträgen über unser Verteidigungssystem und die Gesamtverteidigung umfasste das Kongressprogramm Besichtigungen, die den Kongressteilnehmern direkte Kontakte mit Truppen der Armee vermittelten.

Der Kongress stand unter

dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, Oberstleutnant Christian-Alexander Müller, Leiter der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit beim Wehrbereichskommando Düsselndorf. Für die Organisation des Kongresses zeichnete Divisionär Alfred Stutz, Chefredaktor der ASMZ, verantwortlich.

Keine zusätzlichen Stellen für Instruktoren?

In der Fragestunde vom 18. Juni 1990 im Nationalrat hatte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, erklärt, dass eine realistische Lösung des Instruktorenproblems in der Armee in der Herauslösung der in der Ausbildung an der Militärischen Führungsschule stehenden Instruktoren aus dem Stellenkontingent des Departements bestehen könnte, wie dies beim Grenzwachtkorps und im diplomatischen Korps der Bundesverwaltung bereits der Fall ist. **Nationalrat Rolf Büttiker**, Wolfwil, griff diese Idee im Sommer dieses Jahres in einer einfachen Anfrage auf, musste sich aber am 12. September 1990 vom Bundesrat eine ablehnende Antwort geben lassen:

Im Bericht vom 9. September 1987 an die Finanzdelegation und die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zum Voranschlag 1988 unterbreitete der Bundesrat die Absicht, ab 1. Januar 1988 die Instruktoren des EMD im Angestelltenverhältnis, d. h. die in der Grundausbildung stehenden Instruktoren bis zu ihrer Wahl nicht mehr zum bewilligten Personalbestand zu zählen. Diese Absicht wurde von den parlamentarischen Kommissionen nicht gutgeheissen. Dafür stimmten die eidgenössischen Räte in den letzten 3 Jahren der Schaffung von 100 zusätzlichen Instruktorenstellen (40 für das Jahr 1988, 45 für 1989, 15 für 1990) zu.

Nachdem der Bundesrat im Jahr 1987 mit dem Beschluss, die Instruktoren im Angestelltenverhältnis nicht mehr dem bewilligten Bestand zuzurechnen, in den eidgenössischen Räten gescheitert ist, gibt er einem erneuten Vorstoss wenig Aussicht auf Erfolg und verzich-

tet auf einen erneuten Vorstoss. Dabei verkennt der Bundesrat keineswegs, dass das Instruktionkorps nach wie vor unter einem **Unterbestand** leidet. Er hat daher das EMD angewiesen, dem Instruktionkorps aus dem **departementalen Kontingent** soweit möglich zusätzliche Stellen zuzuteilen.

Konzeption soll überprüft werden

Der Bundesrat war bereit, zwei Motionen, die im Juni 1990 von Ständerat Hans Uhlmann, Bonau, und von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei des Nationalrats eingereicht wurden, als **Postulate** anzunehmen. Die beiden Motionen haben folgenden Wortlaut:

«Die heute gültige Konzeption der militärischen Landesverteidigung stammt aus dem Jahre 1966. Heute zeigt sich, dass Mittel und Auftrag unserer Armee in zunehmendem Masse auseinanderklaffen. Mit den Umwälzungen in Osteuropa hat sich darüber hinaus auch das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz stark verändert. Diese Entwicklungen machen es dringend notwendig, das bestehende Konzept unserer militärischen Landesverteidigung zu überprüfen und an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine entsprechende vorgängige Reform, die Auftrag und Konzeption unserer Armee neu erarbeitet, ist zudem notwendige und unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen der «Armee 95».

Der Bundesrat wird daher beauftragt, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zur Neukonzeption der militärischen Landesverteidigung vorzulegen.»

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Bedrohung, Auftrag und Mittel unserer Armee angesichts des sich rasch wandelnden sicherheitspolitischen Umfelds und der sich abzeichnenden Verknappung der Finanzen zunehmend auseinanderklaffen. Er ist deshalb bereit, mit dem neuen, in Bearbeitung begriffenen Armeeleitbild Auftrag und Einsatzkonzeption der Armee neu zu formulieren. Dabei kann es aber nicht darum gehen, alles Bisherige über Bord zu werfen.

An der Einsatzkonzeption der dynamischen Raumverteidigung bzw. der Abwehr soll deshalb im Grundsatz festgehalten werden. Sie ist nach wie vor die beste Voraussetzung, den Hauptauftrag der Armee, nämlich die militärische Verteidigung des Landes, zu erfüllen.

Das **neue Armeeleitbild** soll dem Parlament **voraussichtlich 1992** vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass das neue Armeeleitbild einerseits in Einklang mit der neu bearbeiteten sicherheitspolitischen Konzeption stehen und andererseits seinen Niederschlag in den neu zu schaffenden Strukturen der «Armee 95» finden wird.

In Anbetracht der Komplexität des Projektes «Armee 95» und seiner wechselnden Rahmenbedingungen will sich der Bundesrat nicht schon jetzt auf eine genaue zeitliche Abfolge der Teilschritte festlegen und noch keine inhaltlichen Zusagen zur neuen Einsatzkonzeption der Armee machen.

Am 1. Oktober 1990 hat der Ständerat den Vorstoss trotz dieser Bedenken als **Motion** überwiesen.

Festhalten an der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Der Bundesrat lehnt eine Motion von Frau **Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer**, Allschwil, ab, mit der die Aufhebung der ausserdienstlichen Schiesspflicht verlangt wird. Seiner Antwort vom 17. September 1990 ist folgendes zu entnehmen:

Der Nationalrat hat am 22. März 1990 mit 91 gegen 28 Stimmen einen Antrag auf Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht abgelehnt und sich damit für deren Beibehaltung ausgesprochen.

Das ausserdienstliche Schiesswesen hat eine **grosse Tradition** in der Schweiz; es ist Inbegriff des schweizerischen Wehrwesens. Die ausserdienstliche Schiesspflicht hat zum Zweck, in regelmässigen Abständen die Schiessfertigkeit der Schiesspflichtigen im präzisen Einzelfeuer und darüber hinaus den technisch einwandfreien Zustand ihrer

persönlichen Waffe zu überprüfen.

Im Rahmen der Detailplanung für die neue Armeestruktur wird auch die Frage der obligatorischen Schiesspflicht zur Diskussion gestellt werden, aber nicht im Sinne einer Aufhebung, sondern allenfalls im Sinne einer Neugestaltung.

Arbeitsgruppe NAPF plant Volksinitiative

Am 2. November 1990 läuft die Vernehmlassungsfrist für die Studie der Arbeitsgruppe NAPF ab, mit der eine Revision von Artikel 18 der Bundesverfassung zur **Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht** im Sinn eines **Gemeinschaftsdienstes** vorgeschlagen wird (s. ASMZ 7/8 1990, Seite 427). Die Frist zur Vernehmlassung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe war für Truppenkommandanten und weitere Angehörige der Armee bis zu diesem Zeitpunkt verlängert worden.

Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse will die Arbeitsgruppe eine **Volksinitiative** lancieren. Diese soll im März 1991 der Bundeskanzlei eingereicht werden. Im Mai 1991 soll mit der Unterschriftensammlung begonnen werden; innert 18 Monaten müssen 100 000 gültige Unterschriften gesammelt werden, wenn das Volksbegehren zustandekommen soll.

Für den 2. März 1991 ist in Langnau i.E. eine Gönnerversammlung geplant, an der die Gönner der Arbeitsgruppe nochmals Gelegenheit haben werden, zum dannzumal vorliegenden Verfassungsentwurf Änderungsanträge zu stellen. Als Gönner können der Arbeitsgruppe Einzelpersonen, Familien, Firmen oder Vereine und andere Interessengemeinschaften beitreten. Unterlagen sind bei der Arbeitsgruppe NAPF, Postfach, 3550 Langnau i.E., anzufordern.

Totentafel

Divisionär James Thiébaud, 1913–1990

Am 4. August 1990 ist Divisionär James Thiébaud, ehe-

maliger Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, im Alter von 77 Jahren gestorben.

James Thiébaud wurde am 10. April 1913 als Bürger von Brot-Dessous geboren. Er durchlief die Schulen in Fleurier und ergriff zunächst den Lehrerberuf, um als junger Offizier in das Instruktionkorps der Infanterie einzutreten. In der Armee kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Füsilierstabkompanie 20, das Füsilierbataillon 110 und das Infanterieregiment 9. In den Jahren 1962 und 1963 war er Kreisinstruktor der Infanterie und Stabschef der Grenzdivision 2. Auf das Jahr 1964 setzte ihn der Bundesrat als Kommandanten der Zentralschulen ein und beförderte ihn zum Brigadier; ein Jahr später übernahm er zudem das Kommando der Grenzbrigade 3. Auf 1. Januar 1966 wurde er zum Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen und zum Divisionär befördert. Seit Ende 1973 lebte er im Ruhestand.

Brigadier Jean Millioud, 1912–1990

Am 1. September 1990 verstarb Brigadier Jean Millioud, ehemaliger Kommandant der Festungsbrigade 10.

Der gebürtige Waadtländer verbrachte seine Jugendjahre in Sissach, wo er am 11. Februar 1912 geboren worden war. Nach einigen Semestern Medizinstudium wandte sich der junge Millioud dem Instruktorberuf zu und wirkte in der Folge zur Hauptsache auf den Artilleriewaffenplätzen Bière und Frauenfeld. Von 1954 bis 1958 war er Verteidigungsattaché im Iran.

In der Armee ging Millioud aus der Artillerie hervor. Er kommandierte die Feldbatterie 32, die Schweren Kanonenabteilungen 2 und 42 und das Haubitzenregiment 1. Als Generalstabsoffizier leistete er Dienst in den Stäben der 2. Division und des 1. Armeekorps und war Stabschef der 1. Division und der Gebirgsdivision 10. Auf den 1. Januar 1963 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Festungsbrigade 10. Auf Ende 1970 trat er vom Kommando zurück und lebte seither im Ruhestand in Tolochenaz. ■